

STELLENAUSSCHREIBUNG

DIE MARKTGEMEINDE PREMSTÄTTEN

sucht

eine/-n engagierte/n Mitarbeiter/-in für das Bürgerservice (m/w/d)

Arbeitsbeginn: ehestmöglich
Beschäftigungsausmaß: Teilzeit (mindestens 25 Wochenstunden)

AUFGABENBEREICH:

Die Tätigkeiten im Bürgerservice sind abwechslungsreich und vielseitig.

Der Aufgabenbereich umfasst bspw.:

- allgemeine Tätigkeiten im Rahmen des Bürgerservices (Telefonvermittlung, Parteienverkehr und allgemeines Bürgerservice, Reisepass und Personalausweise, Erteilung von Auskünften, etc.)
- div. Tätigkeiten im Meldeamt (An-, Um- und Abmeldungen, Erteilen von Meldeauskünften, etc.)
- Mithilfe bei der Abwicklung von Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbegehren
- Elektronische Signaturregistrierung (ID Austria)

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE:

- Anstellungserfordernisse nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F. (Stmk G-VBG)
- gute EDV-Kenntnisse, Office-Anwendungen
- soziale Kompetenz, Bereitschaft zur Weiterbildung, einschlägige Berufserfahrung erwünscht, Teamfähigkeit
- Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern, Objektivität und Offenheit, Ausdauer und Genauigkeit, gutes und sicheres Auftreten
- Verlässlichkeit, Engagement

Die Anstellung und die Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der geltenden Fassung. Das Mindestgehalt auf Basis Vollzeit – 40 Wochenstunden -beträgt brutto € 34.297,48 p.a. exkl. weiterer Zulagen. Je nach anrechenbarer Vordienstzeiten ist die Einstufung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf, Foto, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde und aller Ausbildungszeugnisse, die Sie bitte bis **Freitag, den 27. Oktober 2023, 12 Uhr** an die Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten oder per E-Mail an gde@premstaetten.gv.at senden.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Dr. Matthias Pokorn



PREMSTÄTTEN INFORMIERT

WWW.PREMSTAETTEN.GV.AT

FAMILIEN-WANDERTAG

„Wir erkunden Premstätten“

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Treffpunkt: 9.00 Uhr, beim Sportzentrum Premstätten
Gehzeit: ca. 3,0 Stunden
Ziel: Sportzentrum (gemütlicher Ausklang mit Jause, Kastanien und Sturm)

Bei Regen findet der Wandertag NICHT statt!

Für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung! Es können keinerlei Rechtsansprüche oder Forderungen an den Veranstalter oder den Ausrichter sowie an die Helfer oder Beauftragten und sonstige Personen gestellt werden.

Auf Ihre Teilnahme freut sich das Team der Marktgemeinde Premstätten!



Dr. Matthias Pokorn
Bgm. Dr. Matthias Pokorn



GR Andreas Kerecz
GR Andreas Kerecz
Sport-, Freizeit- und Vereinsausschuss Obmann

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Land Steiermark

Durch den Heizkostenzuschuss 2023/2024 des Landes Steiermark sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 340,00** für alle Heizungsanlagen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die **zumindest seit dem 1. September 2023 den Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

- für Ein-Personen-Haushalte: **€ 1.392,00**
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: **€ 2.088,00**
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: **€ 418,00**

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und Asylwerber:innen. Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Marktgemeinde Premstätten

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Premstätten gelten die Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2023/2024 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 150,00** für alle Heizungsanlagen.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die **zumindest seit 1. September 2023 den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Premstätten** haben.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark.

Der Heizkostenzuschuss wird auch Personen gewährt, die Anspruch auf die Wohnunterstützung haben.

Bitte beachten Sie:

Die Anträge auf Heizkostenzuschuss können **bis 29. Februar 2024** (laut Richtlinien) beim Rathaus Premstätten während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Mi, Fr 8 - 12 Uhr, Di 7 - 12 Uhr und Do 14 - 18 Uhr) eingebracht werden. Bitte bringen Sie bei der Antragstellung Ihre Kontokarte mit Ihrer IBAN-Nummer mit, da die Heizkostenzuschüsse des Landes Steiermark und der Marktgemeinde Premstätten auf das Konto überwiesen werden.

JETZT EIGENEN GEMÜSEGARTEN BUCHEN!

Seit 2023 gibt es an der Premstättn Hauptstraße gegenüber der Abzweigung zum Schwarzen Weg einen innovativen Gemeinschaftsgarten.

Die nächste Gemüsesaison kommt bestimmt und die Anmeldung läuft!

Wer noch nicht so genau weiß, wie man in Premstätten auch ohne Garten sein eigenes Gemüse anbauen, pflegen und ernten kann, der kann sich auf der Betreiber-Website www.morgentaugaerten.at über das Konzept, die verschiedenen Optionen und die Kosten informieren. Die Buchung der Gartenflächen für die Saison 2024 ist bereits im Gang.



Bis 15. November können Sie noch von einem Frühbucharbonus profitieren. Einfach anmelden, Standort „Premstätten: Hauptstraße“ auswählen und schon sind Sie dabei!

JAGDPACHTENTGELT

Die Eigentümer:innen von Grundstücken in Premstätten haben die Möglichkeit, ihr anteiliges Jagdpachtentgelt (€ 4,84 pro ha Grundfläche für die Katastralgemeinden Hautzendorf, Oberpremsstätten und Unterpremsstätten bzw. € 4,74 pro ha für die Katastralgemeinden Bierbaum, Laa und Zettling) im Rathaus Premstätten während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Di 7.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr) **ab Donnerstag, 2. November 2023 bis spätestens Mittwoch, 13. Dezember 2023** abzuholen.

FÖRDERUNG VON BALKONKRAFTWERKEN

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass nun auch Balkonkraftwerke gefördert werden. Die Förderung ist für alle ab dem 1. August 2022 angeschafften Balkonkraftwerke möglich. Details zu den Förderbedingungen finden Sie auf der Homepage.